



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 10. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. März 2023, 14 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende

Rixa Kleinschmit (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Abwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU)

### **Weitere Abgeordnete**

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Fachgespräch zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Weideprämie einführen</b>	<b>19</b>
	Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und FDP Drucksache 20/372	
	<b>Weidetierhaltung stärken</b>	<b>19</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/449	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>21</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/386	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein</b>	<b>23</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/569	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die geplante Kampagne Klimaschutz</b>	<b>24</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/986	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Zustand der Ostsee</b>	<b>25</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 6. Sitzung am 7. Dezember 2022	
<b>7.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu PFAS-Funden sowie eine Umwelt- und Gesundheitsfolgeneinschätzung dazu</b>	<b>27</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/668	
<b>8.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Fristverschiebung der Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen</b>	<b>30</b>
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/985	

<b>9.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Öl-Unfällen an der Pipeline von der Mittelplate bis zum Festland – Erläuterung des Umdrucks 20/879</b>	<b>33</b>
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/909	
<b>10.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>35</b>
	Umdruck 20/904 – 20. Sitzung des Finanzausschusses (Umdrucke zu Hamburger Baggergut) Umdruck 20/945 – 20. Finanzausschusssitzung am 09.02.2023 (Antwortschreiben von Hamburg Port Authority) Umdruck 20/949 – Haushaltsberatung HHE 2023 EP 13, 1613 am 15.02.2023 Antworten auf Nachfragen aus den Ausschüssen	
<b>11.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>36</b>
	<b>a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen</b>	<b>36</b>
	<b>b) Einladung der Rinderzucht Schleswig-Holstein</b>	<b>36</b>
	<b>c) Gespräch mit der Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der Uni Kiel</b>	<b>36</b>
	<b>d) Anhörung zum Thema Agri-PV</b>	<b>36</b>
	<b>e) Einladung des Bundesverbands Windenergie für den 26. April 2023 zum BWE Windbranchentag Schleswig-Holstein in Husum</b>	<b>37</b>
	<b>f) Zielvereinbarungen</b>	<b>37</b>
	<b>g) Nächste Sitzung</b>	<b>37</b>

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge abgehandelt, 1, 2, 11 a), 11 f), 3 bis 10, 11 b) bis 11 e), 11 g).

**1. Fachgespräch zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Schleswig-Holstein**

hierzu: [Umdrucke 20/233](#), [20/870](#), [20/884](#), [20/886](#), [20/900](#), [20/911](#),  
[20/912](#), [20/940](#), [20/1011](#), [20/1019](#), [20/1020](#),  
[20/1021](#), [20/1022](#), [20/1036](#), [20/1041](#), [20/1055](#),  
[20/1056](#), [20/1057](#), [20/1058](#)

**Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Schleswig-Holstein**

Ulf Köhn

[Umdrucke 20/900](#), [20/1055](#)

Herr Köhn gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/1055](#)) die aus [Umdruck 20/900](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

**Stadtwald Lübeck**

Dr. Torsten Welle, Leiter für Wissenschaft und Forschung

bei der Naturwald Akademie gGmbH

[Umdrucke 20/1041](#), [20/1056](#)

Herr Dr. Welle führt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/1056](#)) in die Thematik ein.

\*\*\*

Auf die Frage der Abgeordneten Redmann, welche Maßnahmen empfohlen würden, antwortet Herr Köhn, dort, wo die Wälder gesund seien, müsse so gewirtschaftet werden, dass sie nicht zusätzlich gestresst würden. Herr Dr. Welle hält es für sinnvoll, die Wälder funktionstüchtig zu erhalten, sodass sie auch die Ökosystemleistungen leisten könnten. Eine starke Nutzungsfunktion in Form von Holz sehe er als eher nachrangig an. Wichtig sei ebenfalls, den Waldum-

bau voranzutreiben, da derzeit beobachtet werde, dass die naturferneren Bestände stark anfällig seien, und die Bestände in Mischwaldbestände umzuwandeln. Für wichtig hielte er auch, weiter zu extensivieren, um das Ökosystem zu stärken.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit hinsichtlich der Sturmereignisse und mögliche Auswirkungen auf wirtschaftliche Erfolge antwortet Herr Dr. Welle, er könne etwas zu dem Zeitraum zwischen 2010 und 2019 sagen, in dem auch Sturmereignisse stattgefunden hätten. Die Störungen würden im Stadtwald Lübeck primär zugelassen. Zum Teil werde aber auch abgewogen. So gebe es etwa wissenschaftlich dokumentiert Flächen, die ganz geräumt, die halb geräumt oder nicht geräumt würden, um zu sehen, wie sich der Wald entwickle. Teile des Holzes seien verkauft worden. Das führe aber nicht zum Hauptergebnis des betrieblichen Ergebnisses. Das liege eher an der Starkholzerzeugung und den hohen Preisen, die insbesondere für Eiche gezahlt würden.

Weitere Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg zu einer möglichen erhöhten Brandgefahr durch Totholz und dem Nachhaltigkeitsprinzip beantwortet Herr Dr. Welle dahin, dass Totholz in Laubmischwäldern kaum eine Rolle für eine erhöhte Brandgefahr spiele. Diese Wälder seien im Prinzip so feucht, dass es dort nicht brenne. Bei einem Forschungsprojekt in Brandenburg habe es zweimal gebrannt, Brandursache dort seien Munitionsreste gewesen, nicht aber das Totholz. Wenn Bäume relativ frisch abstürben und umknickten, könnten sie eine Gefahr darstellen. Allerdings bewirke die Beschattung durch das Totholz am Boden eine erhöhte Befeuchtung des Bodens und beschleunige die Naturverjüngung.

Er gehe im Übrigen davon aus, dass Nachhaltigkeit in den meisten Wäldern eingehalten werde, also weniger eingeschlagen werde, als es Zuwachs gebe. Im Stadtwald Lübeck jedenfalls werde weit unter dem Hiebsatz gewirtschaftet. Statt 90 Prozent, wie es deutschlandweit üblich sei, nutze man etwa 50 Prozent. Das Ziel im Stadtwald Lübeck sei die naturnahe Förderung. Dort würden die Nadelwaldbestände geerntet. Man reduziere gewissermaßen den Einschlag im Laubholz. Das sei möglich, weil es viele naturferne Bestände gebe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer hinsichtlich kahler Eschenstandorte und mögliche Aufforstungen legt Herr Köhn dar, erste Ergebnisse eines Pilotprojektes zeigten, dass dort, wo die Biodiversität erhalten werden könne, wo sich von Natur aus Wald neu etablieren könne, etabliere sich, sofern der Wildbestand dazu passe, Wald. Seien keine Bäume da,

müssten sie angepflanzt werden. Auch für die Biodiversität sei es sinnvoll, wenn Bäume vorhanden seien. Beispielhaft nennt er Flatterulme, Spitzahorn, Hainbuche, Feldahorn und weitere Baumarten. Dabei handele es sich aber eher schon um eine Reparatur. Optimal wäre, wenn an jeder Stelle Nachwuchs vorhanden sei und weitere Baumarten nur teilweise hinzugegeben würden.

### **Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR**

Tim Scherer, Direktor

[Umdruck 20/884](#)

Herr Scherer gibt einen Überblick über die Situation des Waldes in der Bundesrepublik und insbesondere bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (siehe [Umdruck 20/884](#)). In diesem Zusammenhang geht er insbesondere auf die Themen Waldumbildung durch Naturverjüngung sowie CO<sub>2</sub>-Speicherung ein.

### **Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband**

Hans-Caspar Graf zu Rantzau, Präsident

Hubertus Zirkel, Geschäftsführer

[Umdruck 20/1021](#)

Herr Graf zu Rantzau gibt in groben Zügen den Inhalt der aus [Umdruck 20/1021](#) ersichtlichen Stellungnahme ab und geht dabei insbesondere auf den Aspekt des Waldumbaus unter den Bedingungen des Klimawandels, die wirtschaftliche Bedeutung von Holz und das Baumartenspektrum ein.

### **Verband Deutscher Forstbauschulen e.V.**

Alain Paul, Geschäftsführer

Herr Paul führt aus, dass die Einschätzung der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und des Waldbesitzerverbandes stünden im Einklang mit der Einschätzung des Verbandes Deutscher Forstbauschulen. Er geht im Folgenden auf die Situation der Forstbauschulen, die Bedeutung für den Wald sowie auf Sorgen und Nöte junger Forstbauschulen ein.

Die Forstbaumschulen hätten eine lange Tradition. Seit den 80er-Jahren seien etwa 80 Prozent der Deutschen Baumschulen verschwunden. Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der Wetterereignisse sei es schwierig, das benötigte Saatgut zu liefern.

Die Forstbaumschulen in der Bundesrepublik arbeiteten lediglich mit generativem Saatgut, also sexuell hergestelltem und nur ganz wenig mit Stecklingen.

Sie seien abhängig davon, dass Saatgut geerntet werde. Bekannt sei, dass Bäume nicht jedes Jahr fruktifizierten. Blüten würden nicht immer zu Früchten, und Früchte seien nicht immer keimfähig. Festzustellen sei, dass es in Deutschland nur noch drei bis vier professionelle Saatguthändler gebe, die im Wald Saatgut ernteten, es aufarbeiteten und den Baumschulen zur Verfügung stellten. Vor der Privatisierung der Staatsforsten sei dies Aufgabe der Staatsforsten gewesen. Diese hätten aber derzeit nicht mehr die Möglichkeit, Saatgut herzustellen. Derzeit sei die Situation so, dass im Prinzip nicht genügend Saatgut zur Verfügung stehe.

Seit 1918/19 werde versucht, das zu produzieren, was produziert werden könne. Derzeit würden etwa 400 Millionen Forstpflanzen produziert. Diese Zahl sei aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Derzeit gehe man nämlich von 400.000 Hektar Wiederbewaldung aus. Bekannt sei auch, dass etwa 3 Millionen Hektar falsch bestockt seien und daher ein Umbauen erforderlich sei.

Eine seiner Kernforderungen sei daher, die Forstpartie wieder zu befähigen, Saatgutbestände auszuweisen.

In Deutschland könne mit etwa 50 Baumarten – darunter befänden sich auch alte Gastbaumarten – gearbeitet werden. Allerdings sei zu beobachten gewesen, dass die Forschung zu weiteren Baumarten in den letzten 40 Jahren eingeschlafen sei.

Er sei davon überzeugt, dass man mit den 50 Baumarten gut arbeiten könne, sofern genügend Saatgut vorhanden sei. Es gebe ein Saatgutrohstoffproblem.

Von den 11 Millionen Hektar in der Bundesrepublik würden etwa vier Fünftel mit Pflanzen ausgestattet, die in Holstein produziert würden. Es handele sich daher um ein Schlüsselsegment.

Es gebe zwei Neugründungen von Forstbaumschulen im Speckgürtel von Hamburg, für die er im Einzelnen die zu erfüllenden Umweltauflagen schildert.

Er schließt seinen einleitenden Vortrag mit einer Einladung an die Parlamentarier zum Besuch einer Baumschule.

\*\*\*

Auf eine Frage des Abgeordneten Uekermann verweist Herr Paul auf die in der Vergangenheit stattgefundenen Abholzungen von Wäldern. Vor diesem Hintergrund sei die Existenz der Baumschulen notgewachsen, weil es einen entsprechenden Bedarf gegeben habe. Er sehe nicht, dass Forstbaumschulen in naher Zukunft überflüssig seien.

Herr Scherer geht auf eine Frage des Abgeordneten Uekermann zur Waldbewirtschaftung vor dem Hintergrund der Klimawirkung ein. Holznutzung diene nicht nur als Produktspeicher, sondern auch der Substitution anderer Stoffe, beispielsweise Kunststoffe, Beton, Glas und andere hochenergieintensive Werkstoffe. Holz sei ein nachwachsender Rohstoff, der Stoffe, die mit einem hohen Energieeinsatz und hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß produziert würden, ersetzen könnten. In Deutschland könne mit der Nachhaltigkeit, die über Jahrhunderte gewachsen sei, ein Rohstoff produziert werden, der es erlaube, klimaschonend und mit einem hohen Anteil an CO<sub>2</sub>-Senke zu arbeiten.

Zu unterscheiden sei zwischen einer Kahlschlagwirtschaft, wie sie im hohen Norden und im Osten Europas noch betrieben werde, und der Vorgehensweise wie in der Bundesrepublik. Arbeite man in einer dauerwaldartigen Struktur, wachse immer wieder Vorrat auf der Fläche und CO<sub>2</sub>-Speicher nach. Bis 2018 seien die Waldvorräte gestiegen. Bei der nächsten Waldinventur werde eine Verringerung des Waldbestandes festzustellen sein. Das liege aber nicht an der Bewirtschaftungsweise, sondern an den klimatischen Einschränkungen.

Herr Pauls führt auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg aus, bei der Zulassung von Saatgutbestand gebe es den Versuch, wissenschaftlich vorzugehen. Hier gebe es bürokratischen Aufwand. In Deutschland gebe es Zusammenschlüsse, die sich um Saatgut und die Bereitstellung von Saatgut bemühten. Dies sei mit Kosten verbunden.

Der Privatwald sei bisher kaum motiviert worden, etwas für die Saatgutherstellung zu machen, weil sich dieser Bereich lange in Staatshand befunden habe. Er würde sich daher freuen, wenn ein Programm aufgelegt würde, mit dem den privaten Waldbesitzern eine Handreichung gegeben würde, wie sie Saatgut gewinnen könnten, und man diese Handhabe unterstütze. Danach müsse es der freie Markt regulieren. Saatgut sei nämlich durchaus ein Wirtschaftsgut.

Er bestätigt, dass die alten Gastbaumarten bei den von ihm genannten 50 Baumarten enthalten seien.

Er gibt zu bedenken, dass man trotz des Klimawandels Forst behalten werde. Baumarten wüchsen nicht in den Himmel, man werde mit den Baumarten auf dem europäischen Kontinent arbeiten müssen. Mit tropischen Baumarten komme man nicht weiter. Man müsse auch der Gefahr weiterer Schädlinge vorbeugen.

Er spreche sich dafür aus, Baumarten zu mischen. Es gebe Bundesländer, die ein entsprechendes Aufforstungskonzept hätten. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise sei Voraussetzung für eine Förderung die Anpflanzung von fünf bis sechs Baumarten. Er weist ferner darauf hin, dass nicht bekannt sei, wie sich die Standorte in den nächsten Jahrzehnten veränderten. Auch aus diesem Grund sei divers aufzuforsten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky hinsichtlich möglicher Änderungen des Landeswaldgesetzes vertritt Herr Graf zu Rantzau die Auffassung, dass Standortgerechtigkeit eine gute Vokabel sei.

Herr Köhn führt – eingehend auf eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann – aus, der Klimawandel führe auch dazu, dass weniger Saatgut geerntet werden könne. So führe der Klimawandel beispielsweise bei der Wildkirsche zu einer Verschiebung der Vegetationsperiode hin zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bienen noch nicht da seien. Folge sei, dass nicht bestäubt werde, es keine Kirschen gebe und demzufolge auch keine Ernte. Bei der Eiche sei es so gewesen, dass sie fruktifiziert habe, im Sommer aber wegen Wassermangels vertrocknet sei. Auch das habe dazu geführt, dass es kein Saatgut gegeben habe.

## **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Schleswig-Holstein**

Dr. Christel Happach-Kasan, Landesvorsitzende

Johann Böhling, stellvertretender Vorsitzender

[Umdruck 20/1019](#)

Frau Dr. Happach-Kasan trägt ausführlich die aus [Umdruck 20/1019](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei betont sie, dass die natürliche Vegetation auch in Schleswig-Holstein Wald sei. Auch vor diesem Hintergrund sei für sie manchmal nur schwer verständlich, warum untere Naturschutzbehörden Aufforstung nicht genehmigten und anderen Biotopen den Vorrang gäben.

Nur 4,4 Prozent der Waldfläche in Schleswig-Holstein sei alter Waldbestand; der Rest sei nach dem Zweiten Weltkrieg gepflanzt worden. Es dauere lange, bis aus einem gepflanzten Wald ein natürlicher Wald entstehe.

Zur Bewirtschaftung von Wald gehörten aber auch Finanzmittel. 51 Prozent der Wälder in Schleswig-Holstein seien Privatwälder. Hier seien Finanzmittel für Aufforstungsmaßnahmen notwendig.

Holzproduktion sei eine wichtige Aufgabe des Landes. Holz sei in Deutschland der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die Substitution von energetisch schwierigen Stoffen wie Beton oder Glas durch Holz eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen des Klimawandels sei. Es sei auch bereits darauf hingewiesen worden, dass die physikalischen Eigenschaften verschiedener Holzarten es bedingten, dass gerade Nadelholz von der Bauindustrie stärker nachgefragt werde. Das habe in 2015 dazu geführt, dass mit Fichtenholz bei einem Flächenanteil von 16 Prozent 64 Prozent der Erlöse erzielt worden seien.

Unter dem Aspekt des Klimawandels hätten sich durchaus auch Baumarten aus anderen Regionen bewährt. Sie spricht sich dafür aus, der Forschung mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu erforschen, welche Wälder in welchen Gegenden Schleswig-Holsteins gut seien, und zwar bezogen auf die drei Typen Westküste, Ostküste und Geest. Für diese drei Regionen würden unterschiedliche Waldkonzepte benötigt.

In Deutschland würden lediglich 15 Prozent der Häuser aus Holz gebaut, in Österreich seien es 35 Prozent, in Finnland 50 Prozent. Hier gebe es also noch weiteres Potenzial. Es gebe sogar Städte, die ein Wohnungsbauprogramm für Holzhäuser aufgelegt hätten. Wenn so etwas geschehe, sollte aber daran gedacht werden, dass Holz möglichst in Deutschland geerntet werde.

Herr Böhling ergänzt und weist auf die Wichtigkeit einer entsprechenden personellen Unterfütterung. Er schildert kurz Veränderungen bei der Organisation in den letzten Jahrzehnten in Schleswig-Holstein im Bereich Forst und plädiert für ausreichende Ausbildung.

### **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Abteilung Forst)**

Dr. Gerrit Friedrich Bub, Abteilungsleiter der Forstabteilung

[Umdrucke 20/1011, 20/1057](#)

Herr Dr. Bub stellt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/1057](#)) die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vor (siehe auch [Umdruck 20/1011](#)).

### **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Dr. Thomas Böckmann

[Umdruck 20/1022](#)

Herr Dr. Böckmann gibt einen Überblick über die aus [Umdruck 20/1022](#) ersichtliche Stellungnahme und geht dabei insbesondere auf den Bereich Extremwetterereignisse, Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald, Aufbau von Mischbeständen, geeignete Baumarten, alternative Baumarten, Holz als Baustoff – gemischter Laub- und Nadelwald –, Nutzung der genetischen Vielfalt und Forstsaatgutgesetz ein.

Er merkt ferner an, dass der Klimawandel den Verlust von bisherigem Erfahrungswissen beschleunige. Hier gebe es auch in Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung viele Fragen zu klären.

\*\*\*

Herr Dr. Böckmann antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Redmann, dass die Nordwestliche Forstliche Versuchsanstalt bisher bei der Erarbeitung der Waldstrategie 2050 nicht beteiligt sei.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann hinsichtlich der Ausbildung verweist Herr Böhling darauf, dass es einmal eine enge Kooperation mit dem Land Niedersachsen hinsichtlich der Ausbildung gegeben habe. Schleswig-Holstein sei bezüglich der Ausbildung auf eine Kooperation mit anderen Bundesländern angewiesen. Erforderlich sei auch eine Verankerung von Stellen im Haushalt.

Frau Dr. Happach-Kasan geht auf Fragen der Abgeordneten Redmann ein und legt dar, die Begründung der unteren Naturschutzbehörden bei der Ablehnung der Aufforstung von Wald seien unterschiedlich. Oftmals werde anderen Biotopen die Priorität gegeben. Dann, wenn einer natürlichen Sukzession der Vorrang gegeben werde, entstehe in Schleswig-Holstein oftmals nicht Wald, sondern beispielsweise Brombeergebüsch. Sie wünsche sich, dass sich die unteren Naturschutzbehörden daran orientierten, dass langfristig die natürliche Vegetation auf Wald hinauslaufe.

Zu der Nachfrage zum Thema erforderliche Forschung weist sie darauf hin, dass Schleswig-Holstein ein dreigeteiltes Bundesland sei. Insofern halte sie Forschungsflächen in allen drei Regionen Schleswig-Holsteins für erforderlich. Hier könnten beispielsweise auf Forschungsflächen die heimischen Baumarten mit eventuell verwandten Baumarten aus anderen europäischen Regionen verglichen werden. Nur mit einem solchen Vergleich könne man feststellen, wie man sich langfristig orientieren müsse. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte werde es Verschiebungen innerhalb des Baumartenspektrums geben. Unter diesem Aspekt Gastbaumarten zu überprüfen, halte sie für sinnvoll.

Schön wäre, wenn sich auch die Zertifizierer dieser Aufgabe bewusst wären. Ihr sei beispielsweise aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg bekannt, dass eine FSC-Zertifizierung für Bäume auf Versuchsflächen nicht möglich sei. Das halte sie für einen zusätzlichen und nicht gerechtfertigten bürokratischen Aufwand.

Herr Dr. Bröckmann vertritt die Ansicht, man müsse sich ein Stück weit von der Drittmittelforschung verabschieden. Gerade in Zeiten eines extremen Fachkräftewandels, der sich auch auf die Forschung beziehe, sei es schwierig, gute, verlässliche Mitarbeiter zu gewinnen. Es

sei zu beobachten, dass der Braindrain einsetze und geeignetes Personal in komplett andere, private Bereich abwandere, die bessere Möglichkeiten böten.

Zur der Frage standortheimisch/standortgerecht führt er aus, dass er an das Bild der natürlichen Waldgesellschaft glaube. Auch diese werde sich im Rahmen des Klimawandels ändern. Er halte es für gerechtfertigt, mit Baumarten zu arbeiten, die lange getestet worden seien. Auf Standorten, auf denen es eine große Baumartenpalette geben werde, werde dies voraussichtlich kein großes Problem sein. Problematisch seien Standorte, auf denen künftig möglicherweise nur eine Baumart wachse.

Herr Zirkel geht auf die Fragen nach konkreten Handlungsempfehlungen ein und bittet, sich nicht von Ideologien leiten zu lassen. Diese seien im Gegensatz zum Wirtschaften nicht nachhaltig. Außerdem regt er Möglichkeiten für eine neue Einnahmequelle, beispielsweise einer Waldumlage, für die sozialen Leistungen an, die erbracht würden, wie beispielsweise Wege, Trinkwasser, Fließgeschwindigkeiten und dergleichen. Ferner spricht er sich dafür aus, den Eigentümern den Rücken freizuhalten, indem sie die Möglichkeit hätten, zu wirtschaften, um finanzielle Erlöse zu erzielen, die in die Risikostreuung für die nächsten Generationen im Rahmen des Waldumbaus gesteckt werden könne. Für sinnvoll halte er auch, den unteren Naturschutzbehörden aufzuerlegen, nicht nur standortheimische Baumarten aufzuführen, die gepflanzt werden dürften, sondern auch standortgerechte.

### **BUND Schleswig-Holstein**

Reinhard Degener

[Umdruck 20/1036](#)

Herr Degener stellt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/1036](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er betont dabei, es sei wichtig, den Wald als Ökosystem zu erhalten, das anpassungsfähig, resilient und widerstandsfähig sei. In Anbetracht der Tatsache, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht vorhersehbar seien, müsse man offen bleiben für neue Strategien und Anpassungen.

Die Substitution anderer Baustoffe durch Holz halte er für sinnvoll. Dies sei aber nur dann möglich, wenn es einen stabilen, gesunden, angepassten Wald gebe.

Diesbezüglich geht er auf notwendige Änderungen von Rechtsvorschriften ein und nennt beispielhaft neben den in [Umdruck 20/1036](#) genannten auch das Landesjagdgesetz.

### **Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein**

Dr. Katrin Romahn, Vorstand AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.

[Umdruck 20/940](#), nicht öffentlicher [Umdruck 20/1058](#)

Frau Dr. Romahn trägt die aus [Umdruck 20/940](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei bedient sie sich eines PowerPoint-Vortrags (nicht öffentlicher [Umdruck 20/1058](#), der im Wesentlichen die Inhalte des [Umdrucks 20/940](#) enthält).

### **NABU Schleswig-Holstein**

Fritz Heydemann, stellvertretender Landesvorsitzender

Thomas Behrends, Projektleiter

[Umdruck 20/1020](#)

Herr Behrends stellt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/1020](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei verdeutlicht er insbesondere die Bedeutung von Ökosystemen.

\*\*\*

Abgeordnete Schmachtenberg bezieht sich auf die Aussage, Holzverbrauch zu reduzieren, und verweist auf die Äußerungen im Laufe der Diskussion, Holz sei ein nachhaltigerer Rohstoff als andere Baustoffe, und bittet um Stellungnahme dazu.

Herr Behrends legt dar, er sei der festen Überzeugung, dass zu viel Holz verschwendet werde. Das meiste Holz, das geerntet werde, werde für Spanplatten verwendet und damit für Möbel, die eine Haltbarkeit von etwa zehn Jahren hätten.

Er weist sodann auf die jahrzehntealte Praxis hin, dass die Waldränder sich trotz Bewirtschaftung der Wälder in der Regel selbst überlassen worden seien. Insofern sei es nicht verständlich, dass Waldränder gefällt würden, um für Kaminholz verwendet zu werden, statt dafür beispielsweise überhieb reife Buche zu verwenden, die holzwirtschaftlich zu nichts anderem nutzbar sei als Kaminholz. Kaminholz werde verheizt, weil es en vogue sei, nicht, weil es für die

Wärmegewinnung notwendig sei. Hier könne man durchaus die Frage stellen, ob es eine Einsparmöglichkeit gebe und die Waldränder sowohl aus Naturschutzgründen als auch aus Waldschutzgründen bestehen bleiben sollten.

Herr Degener geht auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg zur Änderung des Landeswaldgesetzes ein und legt dar, nach seiner Auffassung müsse die Wilddichte auf ein Maß reguliert werden, das ökosystemverträglich sei. Derzeit müsse in Schleswig-Holstein zur Aufrechterhaltung des Waldbestandes immer noch gegattert werden. So müssten jährlich etwa 1 Million Euro aufgewendet werden, um Jungbestände von Bäumen zu schützen.

Zur Waldnutzung spricht er sich dafür aus, dass nicht der Markt bestimmen dürfe, wie viel Holz genutzt werde. Entscheidend sei, was der Wald leisten könne.

Zur Verweildauer des Holzes legt er dar, dass Totholz im Wald etwa 50 Jahre und mehr verbleibe. Holz, das dem Wald entnommen werde, habe eine Nutzungsdauer von bestenfalls der Hälfte dieses Zeitraums. Nur wenn man dazu komme, Holz dauerhaft als Produktspeicher zu nutzen, sei es vergleichbar und gleichwertig mit dem Verbleiben des Holzes im Wald. Die Nutzung von Holz zu Bauzwecken oder für Möbel, die langfristig genutzt würden, hätten absoluten Vorrang. Auch Papier, das aus Holz hergestellt werde, werde sehr schnell genutzt und vernichtet. Bezüglich des Themas Verbrennen von Holz halte er es für höchst gefährlich, dass Kohlekraftwerke auf Holzverbrennung umgestellt würden. Holz brauche Jahrzehnte, um in dem Maß nachzuwachsen und Kohlenstoff zu binden, wie es in einem Holzkohleofen verbrannt werde. Die nächsten 20 Jahre seien entscheidend für die Anpassungen und eine mögliche Reduzierung des Klimawandels. Deswegen sei es wichtig, Wälder aufzubauen, die hohe Holzvorräte hätten. Dabei sei auch zu beachten, dass Bäume mehr Holz bildeten, je älter sie seien.

Er spreche sich nicht gegen eine Holznutzung aus, auch nicht von alten Baumbeständen, aber diese sollten verwendet werden nur für nachhaltige Produkte und nur in dem Maße, wie es der Wald vertrage, sodass seine Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werde.

Abgeordnete Redmann nimmt Bezug auf den PowerPoint-Vortrag des Landesnaturschutzverbandes und weist darauf hin, dass es in Stodthagen keine Trophäenjagd mehr gebe.

Abgeordnete Redmann stellt die Frage, ob es möglich sei – vergleichbar mit dem Dialog der Landwirtschaft – zu einer Übereinkunft zu kommen, die den Mehrfachansprüchen des Waldes gerecht werde.

Herr Dr. Böckmann bezieht sich auf den Bereich der Wasserwirtschaft und hält es für erforderlich, dass, um den unterschiedlichsten Interessen – Landwirtschaft, Wald, Trinkwasserversorgung und dergleichen – gerecht zu werden, eine koordinierende Funktion durch Politik oder Behörden hergestellt werden müsse.

Frau Dr. Romahn ist überzeugt davon, dass es möglich sei, den Wald zu bewirtschaften und gleichzeitig die Ökosystemfunktionen bereitzustellen. Die Bewirtschaftung müsse nur vorsichtiger und einfühlsamer erfolgen. Sie bestätigt in diesem Zusammenhang die Aussage von Herrn Böhling, dass entsprechendes Personal fehle. In großen Waldrevieren könne ein Förster nicht so flexibel auf die Bedürfnisse des Waldes eingehen, wie er dies eigentlich tun müsste. Im Prinzip müsse ein Wald durchforstet werden auf Bäume, die zwar noch verwertet werden könnten, aber bereits kränkelten. Das allerdings erfordere einen großen Managementaufwand. Durch eine flexible Bewirtschaftung könnten auch die von ihr in ihrem Vortrag angesprochenen Bodenschäden vermieden werden. Notwendig sei, den Wald engmaschiger zu betreuen, als man das in der Vergangenheit gedacht habe.

Herr Heydemann bezieht sich auf die Frage der Abgeordneten Redmann, ob man zu einer Art Dialogprozess zum Thema Wald kommen könne. Er halte das für notwendig. Er sei optimistisch, dass man sich annähern könne auch vor dem Hintergrund, dass es im Waldbau neue Erkenntnisse gebe.

Er weist sodann darauf hin, dass es im Prinzip zwei Besitzverhältnisse von Waldformen gebe, nämlich Wald im öffentlichem Besitz und Privatwald. Für diese beiden Waldtypen gebe es unterschiedliche rechtliche Vorschriften. Für den öffentlichen Wald gebe es eine andere Anspruchshaltung, nämlich vorrangig die der Gesellschaft mit ökonomischen Gesichtspunkten, Naturschutz und Erholungsaspekten, was für den Privatwald zwar nicht auszuschließen, aber nicht vorrangig sei.

Der öffentliche Waldbesitz müsse sich als Vorbild für Waldbewirtschaftungsformen entwickeln, aber auch etwas kompensieren, was im privaten Waldbesitz aufgrund der rechtlichen Konstellation nicht möglich sei. Dort stehe häufig der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund. Einen

solchen Unterschied könne er sich allerdings nicht für den Umgang mit dem Wald aufgrund der Folgen des Klimawandels vorstellen.

Herr Dr. Bub macht deutlich, der Denkansatz werde sein müssen, dem Risiko mit Vielfalt zu begegnen. Er gebe zu bedenken, dass auch die vielen Eigentümerinnen und Eigentümer der Privatwälder und der Kommunalwälder für Ökosystemleistungen sorgten. Sein Petitum sei, diese Systemleistungen als Produkt zu verstehen und zu honorieren.

Herr Paul bezieht sich auf einen Beitrag des BUND, der den Eindruck vermittelt habe, dass ein Wald den Kohlenstoffspiegel ad infinitum erhöhe. Es gebe allerdings für jeden Waldökotyp einen Plafond. Ab einem gewissen Zeitpunkt könne ein Wald nicht mehr CO<sub>2</sub> speichern. Das bedeute, man habe eine retardierende Wirkung der Kompostierung und der Rindenneutralisierung von Holz, wenn etwas herausgenommen werde.

Er bezieht sich ferner auf die Äußerungen zum Thema Spanplatte und meint, diese dürfe man nicht verteufeln. Gäbe es sie nicht, gäbe es angesichts des Bedarfs nach Holz auf der Erde keinen Wald mehr. Zu bedenken sei auch, dass Spanplatten inzwischen recycelt würden. Außerdem hält er es für geboten zu unterscheiden zwischen einem schlechten Kohlenstoff und einem kurzlebigen Kohlenstoff, wie er aus dem Wald stamme.

Herr Graf zu Rantzau geht auf den Vortrag von Frau Dr. Romahn ein und merkt dazu an, dass die gezeigten Bilder hoffentlich nicht den Regelfall darstellten.

Holznutzung sei auch unter ökologischen Gesichtspunkten eine sinnvolle Sache. Sie sei Klimaschutz und habe ökologisch viele Vorteile. Sie als nicht ökologisch sinnvoll und klimaschädlich darzustellen, halte er für eine gewagte Behauptung.

(Unterbrechung: 16:55 bis 17:05 Uhr)

## 2. Weideprämie einführen

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und FDP

[Drucksache 20/372](#)

### Weidetierhaltung stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/449](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/543](#), [20/659](#), [20/704](#), [20/738](#), [20/740](#), [20/744](#),  
[20/745](#), [20/746](#), [20/750](#), [20/751](#), [20/752](#), [20/792](#),  
[20/795](#), [20/799](#), [20/800](#), [20/835](#)

Abgeordneter Dirschauer stellt – auch vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahmen – fest, dass der Antrag der Opposition der richtige sei, um das Thema auf den Weg zu bringen und wirbt für Zustimmung zu diesem Antrag. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei nur bedingt geeignet.

Abgeordnete Redmann unterstützt diese Auffassung und macht deutlich, der Antrag der Opposition gehe dahin, dass Landesmittel für eine Weideprämie eingesetzt werden sollten, während der Antrag der Regierungsfaktionen auf andere zeige und nicht selbst das Heft in die Hand nehme.

Abgeordneter Kock-Rohwer stellt fest, dass die Weidetierhaltung übereinstimmend von den angehörten Verbänden unterstützt werde. Allerdings sei darauf zu achten, wie Landesmittel eingesetzt werden könnten. Er verweist auf die geplanten Maßnahmen sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene und spricht sich dafür aus, diese zu unterstützen.

Abgeordnete Kleinschmit stellt große Übereinstimmung darin fest, dass eine Weideprämie schnellstmöglich umgesetzt werden müsse. Allerdings seien die knappen Landesmittel zu beachten. Der Antrag der Regierungskoalitionen zeige einen realistischen Weg auf, die Weideprämie finanziell auf vernünftige Füße zu stellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag der Fraktionen von SSW,

SPD und FDP, [Drucksache 20/372](#), abzulehnen und den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/449](#), anzunehmen.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/386](#)

(überwiesen am 23. November 2022 an den Umwelt- und Agrarausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/512](#), [20/647](#), [20/651](#), [20/658](#), [20/669](#), [20/731](#),  
[20/732](#), [20/733](#), [20/735](#), [20/741](#), [20/742](#), [20/743](#),  
[20/747](#), [20/748](#), [20/749](#), [20/753](#), [20/771](#), [20/773](#),  
[20/827](#), [20/830](#)

Abgeordneter Dr. Garg spricht sich dafür aus, in der Sache abzustimmen.

Abgeordnete Redmann unterstützt die Intention des Gesetzentwurfs und verweist diesbezüglich auf die Plenardebatte.

Abgeordneter Siebke weist darauf hin, es sei hoheitliche Aufgabe der Gemeinden, über die Steuereinnahmen zu bestimmen. Kommunen hätten einen besseren Überblick darüber, was vor Ort notwendig sei und inwieweit eine Steuerbefreiung für die Hundesteuer durchgeführt werden könne. Zu bedenken sei auch, dass man Fehlbedarfsgemeinden Finanzkraft wegnehmen würde.

Die Annahme des Gesetzentwurfs hätte aber auch zur Folge, dass in allen Gemeinden eine neue Hundesteuersatzung erlassen werden müsste. Vor dem Hintergrund des Ziels, Bürokratie abzubauen, könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Abgeordneter Dr. Garg bezieht sich auf den letzten Hinweis und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Gemeinden das schaffen könnten. Er unterstütze das Anliegen, dass er in der Sache für richtig halte. Seiner Auffassung nach stehe der Tierschutz deutlich im Vordergrund – nicht die Tatsache, dass Hundesatzungen erneuert werden müssten.

Im Übrigen stehe es – damit bezieht er sich auf eine Bemerkung des Abgeordneten Siebke – dem Landtag frei, sich neben dem Thema Online-Handel, mit dem sich der Landtag bereits

beschäftigt habe, sich auch mit dem Thema der sogenannten Kofferraumhunde zu beschäftigen. Dass es diese gebe, halte er nicht für ein geeignetes Gegenargument gegen die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Auch Abgeordnete Redmann weist auf den gemeinsam verabschiedeten Antrag zum Thema Online-Tierhandel hin. Auch in ihrer Fraktion sei der Aufwand für die Kommunen zur Änderung der Satzung diskutiert worden; nach Nachfrage bei einigen Kommunen halte sie diesen aber nicht für so groß, dass er als Gegenargument gelten könnte. Auch für sie überwiege der Aspekt des Tierschutzes.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, auch in seiner Fraktion sei die Diskussion schwierig gewesen. Auch wenn er die Argumentation der CDU-Fraktion nachvollziehen könne, halte er das Tierwohl für vorrangig. In diesem Zusammenhang regt er an, sich mit den Tierheimen auszutauschen. Im Übrigen kündigt er Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf an.

Abgeordneter Kock-Rohwer weist darauf hin, dass die Kosten, die ein Hund in der Haltung – Futter, Tierarzt und weiteres – verursache, stünden in keinem Verhältnis zu der Hundesteuer.

Abgeordnete Redmann gibt zu bedenken, dass der Wegfall der Steuer möglicherweise ein Anstoß sei, sich zunächst einmal in einem Tierheim umzuschauen, wenn man einen Hund anschaffen wolle.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter dem Vorbehalt gleichlautender Voten der beteiligten Ausschüsse Innen- und Recht sowie Finanzen mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf abzulehnen.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/569](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/872, 20/919, 20/958, 20/962, 20/988, 20/990, 20/989, 20/1005, 20/1016, 20/1017, 20/1018, 20/1023, 20/1024, 20/1027, 20/1028, 20/1029, 20/1030](#)

Abgeordneter Hölck beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung

Abgeordnete Schmachtenberg weist auf die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen hin. Darin sei deutlich geworden, dass schnelles Handeln erforderlich sei. Außerdem habe es viele Stellungnahmen gegeben, die den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützten. Vor diesem Hintergrund spricht sie sich gegen eine weitere Verzögerung der Beratung aus.

Abgeordneter Dirschauer unterstützt den Antrag des Abgeordneten Hölck, um sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen. Im Übrigen hält er die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfes für unterstützenswert.

Der Antrag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt sodann dem Landtag unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des beteiligten Finanzausschusses mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

## **5. Bericht der Landesregierung über die geplante Kampagne Klimaschutz**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/986](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, als Teil des Sondervermögens sei das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Bei diesem Programm sei nicht erstes Erfolgskriterium, wie viel CO<sub>2</sub> eingespart werden könne. Hier gehe es um die Idee, die Bürgerinnen und Bürger zu involvieren und beim Mitmachen zum Klimaschutz durch private Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren.

Das Programm laufe gut an. Die Förderung sei unbürokratisch und schnell. Bereits jetzt seien über 800 Balkonsolaranlagen gefördert worden und 40 Solarthermie-Anlagen und 72 Wärmepumpenanträge beschieden.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Medienberichterstattungen, wonach es eine Kampagne Klimaschutz der Landesregierung geben solle. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass es sich dabei um das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger handele. Sofern dies also identisch sei, halte sie weitere Informationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.

Minister Goldschmidt bringt zum Ausdruck, dass ihm nicht bekannt sei, welche Medieninformationen der Abgeordneten Redmann vorlägen. Es gehe hier darum, Menschen darüber zu informieren, wie man im privaten Bereich Klimaschutz vorantreiben könne, Gegenstände, die die Förderrichtlinie betreffen, bekannt zu machen und zu erklären, auch vor Fehlinvestitionen zu schützen.

Die dafür erforderlichen Mittel sollten über den Landeshaushalt im Rahmen der Nachschiebeliste bereitgestellt werden, über die der Gesetzgeber noch entscheiden werde. Die Kampagne selbst befinde sich derzeit in der Vorbereitung.

## 6. Bericht der Landesregierung über den Zustand der Ostsee

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 6. Sitzung am  
7. Dezember 2022

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, dass der Zustand der Ostsee kein guter sei, sei allgemein bekannt. Am 6. Dezember 2022 habe er mit Herrn Unger, dem Meeresschutzbeauftragten der Bundesregierung, eine Tour über die Ostsee gemacht. Die von ihm im Anschluss daran getroffene Feststellung sei das Ergebnis aller Bewertungen nach den einschlägigen EU-Richtlinien, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategierahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie. Danach seien Indikatoren für die Ostsee als problematisch zu bewerten.

100 Prozent der deutschen Ostseegewässer seien eutrophiert. Sie enthielten zu viele Nährstoffe, die insbesondere über die Flüsse aus den Einzugsgebieten in die Ostsee gelangten. In der Folge gebe es ganze Bereiche insbesondere in der Tiefe der Ostsee, die unter Sauerstoffmangel litten und lebensfeindlich seien. Im Sommer seien auch Gegenden in der Ostsee betroffen, die nicht ganz so tief lägen. Das äußere sich dann an den Stränden durch angeschwemmte tote Fische.

In der Ostsee gebe es giftige Schwefelwasserstoffverbindungen. Auch das sei Thema bei der Ausfahrt mit dem Meeresschutzbeauftragten der Bundesregierung gewesen. Dies sei ein Grund, aus dem beispielsweise die Menge der Seegraswiesen zurückgehe. Das sei wiederum ein Problem für den Klimaschutz, weil Seegraswiesen ähnlich wie Wälder und Moore Treibhausgase binden könnten.

Daneben gebe es Schadstoffeinträge und toxische Substanzen aufgrund der Munitionsbelastungen. Außerdem gebe es in der Ostsee Müll, am Grund der Ostsee 40 Prozent aus Kunststoff bestehend, an den Stränden zu 70 Prozent. Es gebe Umgebungslärm, Unterwasserlärm durch Schifffahrt, Baustellen, Windkraft. Die Fischerei, die den Grund berühre, bringe Lärm in die Ostsee, störe Ökosysteme und unterbreche Nahrungsketten. Es gebe ein Konglomerat verschiedener Umwelteinwirkungen auf die Ostsee. Deswegen sei die Ostsee ein Sorgenkind des deutschen Meeresschutzes.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann legt Minister Goldschmidt dar, der Besuch des Meeresschutzbeauftragten sei ein Antrittsbesuch gewesen. Dieser sei damit verbunden worden, ihm die Situation vor Ort zu zeigen, sodass er sich über die Probleme in der Ostsee informieren könne. Es sei ein Vernetzungstreffen gewesen, das auch dazu habe dienen sollen, die Arbeitsbeziehungen zwischen BMU und Land zu verbessern.

Es seien aber auch konkrete Themen angesprochen worden, beispielsweise die Treibhausgasbindung durch Seegrasswiesen, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das eventuell angezapft werden könne, und Ideen für einen Ostseeeationalpark. Man habe gewissermaßen die gesamte Themenpalette angesprochen, allerdings in einer Gesprächstiefe, die für einen solchen Antrittsbesuch angemessen und üblich sei.

Von Abgeordneten Kock-Rohwer auf die Einträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer angesprochen, verweist Minister Goldschmidt auf das Düngerecht, die Düngeverordnung, die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Gewässerrandstreifen und Kläranlagen. Es gehe immer darum, Nährstoffe gar nicht erst in Gewässer kommen zu lassen.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Goldschmidt, dass ihm sei der aktuelle Stand zur Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz auf Bundesebene nicht bekannt.

Frau Junge, Mitarbeiterin im Referat Meeresschutz, Nationalpark im MEKUN, legt auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit zur internationalen Zusammenarbeit dar, es gebe nationale etablierte Zusammenarbeiten. Zentral sei die Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee. Schleswig-Holstein bringe sich auch im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit Nord- und Ostsee ein. Hier sei Schleswig-Holstein nie allein unterwegs, sondern immer gemeinsam mit dem Bund und den anderen Küstenländern.

2021 sei der Baltic Sea Action Plan verabschiedet worden. Darin enthalten seien über 270 Maßnahmen, die gemeinsam vereinbart worden seien und die national in der Zusammenarbeit umzusetzen seien.

## 7. **Bericht der Landesregierung zu PFAS-Funden sowie eine Umwelt- und Gesundheitsfolgeneinschätzung dazu**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/668](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Thema PFAS stehe bereits seit längerer Zeit auf der Agenda der Umweltministerkonferenz, da es viele Altlasten in der Bundesrepublik gebe, die mit PFAS in Verbindung stünden. Häufig sei es in Feuerlöschschäumen eingesetzt worden. PFAS sei hochgradig stabil und kumuliere. Deshalb handele es sich auch um ein langfristiges Problem.

Die Stoffgruppe der PFAS umfasse mehrere tausend Substanzen. PFAS hätten einige positive Eigenschaften. So könnten sie als Trennmittel oder in Antihafbeschichtungen oder als Imprägniermittel eingesetzt werden. In Imprägnierstoffen für Outdoorbekleidung oder in Feuerlöschschäumen seien sie lange eingesetzt worden. Sie seien insofern problematisch, als sie dauerhaft seien und kumulieren, sich also anreicherten. Geregelt seien diese Stoffe im Stockholmer Übereinkommen, das seit 2006 auf EU-Ebene umgesetzt werde.

Bei der EU-Kommission liege von fünf Staaten – einschließlich der Bundesrepublik – ein Antrag zur Regulierung der PFAS, das weitgehend ein Verbot des Einsatzes von PFAS bedeuten würde.

In Schleswig-Holstein befasste man sich bereits länger mit diesen Stoffen. Es gebe verschiedene Bereiche, in denen geprüft und gemonitort werde. Bei den Fließgewässern und Seen seien die Jahresdurchschnittskonzentrationen in 2018 an zwölf von 14 untersuchten Gewässern überschritten worden. In Fischfilets aus Fließgewässern seien gültige Umweltqualitätsnormen überschritten worden. Die Verbindungen ließen sich auch im Grundwasser feststellen. Allerdings gebe es für das Grundwasser noch keine festgesetzten Schwellenwerte. Die Werte, die auf EU-Ebene derzeit diskutiert würden, würden an verschiedenen Grundwassermessstellen überschritten. In den Küstengewässern seien die Umweltqualitätsnormen durchgängig überschritten. Im Bodenbereich seien an verschiedenen Verdachtsstandorten Untersuchungen durchgeführt und Überschreitungen festgestellt worden.

Das Problem sei, dass sich die Stoffe anreicherten und möglicherweise über die Nahrungskette in den menschlichen Organismus kämen. Deshalb habe sich die Kommission damit befasst und eine Kontaminanten-Verordnung für die Bereiche Eier, Krebse, Muscheln, Fisch und Fleischarten festgelegt. Da diese Werte in dänischen Eiern vor Kurzem überschritten worden seien, sei das Thema in die Diskussion gekommen. Es habe in Dänemark dazu geführt, dass der größte Produzent von Eiern künftig bei der Fütterung von Hühnern auf die Verwendung von Fischmehl verzichte.

Die diskutierten Wirkungen von PFAS bezögen sich insbesondere auf das Immunsystem und das Geburtsgewicht. Außerdem werde für einige der Verbindung eine kanzerogene Wirkung vermutet.

Abgeordneter Dirschauer begrüßt das angestrebte EU-weite Verbot von PFAS und erkundigt sich nach nationalen Möglichkeiten. Dies ergänzt Abgeordnete Redmann mit der Frage nach möglichen Unterstützungen durch die Landespolitik.

Abgeordneter Kock-Rohwer weist darauf hin, dass die Löschmittel bei den Feuerwehren überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht würden.

Minister Goldschmidt ergänzt, nach seinen Erkenntnissen seien PFAS in Feuerlöschschäumen verboten, sofern es um das neue Inverkehrbringen gehe. Nach seiner Auffassung sei es wichtig, der Bundesregierung in dieser Angelegenheit den Rücken zu stärken. Die EU-Chemikalienagentur befasse sich mit dem Antrag und überprüfe, wie weit es realistisch sei, die entsprechenden Stoffe zu ersetzen. Es gebe Stoffe, die leicht ersetzbar seien, aber möglicherweise auch Stoffe und Anwendungen, die nicht so leicht ersetzbar seien.

Frau Dr. Peter, Leiterin des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MEKUN, führt aus, sie könne die Frage nicht beantworten, welche Regelungen auf nationaler Ebene im Chemikalienrecht geplant seien, sagt aber zu, die Frage weiterzuleiten.

Herr Abgeordneter Dirschauer stimmt einer Aussage von Minister Goldschmidt zu, dass es auf Länderebene vermutlich schwierig sei, Regelungen zu treffen. Es mache aber durchaus Sinn, nationalstaatlich zu denken. Man dürfe weder den Bund noch das Land aus der Verantwortung

nehmen, sondern müsse überlegen, wie die Menschen in der Bundesrepublik geschützt werden könnten.

Minister Goldschmidt sagt zu, als Auftrag mitzunehmen, auch auf der Umweltministerkonferenz darüber zu diskutieren, ob es nationale Instrumente gebe, auf die man sich verständigen könne.

## 8. Bericht der Landesregierung über die Fristverschiebung der Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 20/985](#)

Abgeordneter Hölck verweist darauf, dass es bereits die zweite Fristverschiebung der Dichtigkeitsprüfung von Abwasserleitung gebe. Das sei für ihn ein Indiz dafür, dass die Gefahr von Undichtigkeiten von Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten nicht so groß sein könne. Deshalb könne man die Frist nach seiner Auffassung ganz aufheben.

Auch Abgeordneter Dr. Garg sieht keinen Ansatz dafür, dass die Dichtigkeitsprüfung von Abwasserleitungen fachlich begründet sei. Außerdem lägen der Landesregierung – zumindest entnehme er das Antworten auf Kleine Anfragen – keine Zahlen über durchgeführte Prüfungen vor.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist zunächst darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein die Besonderheit gebe, dass jeder Liter Trinkwasser aus dem Grundwasser entnommen werde. Die Qualität des Trinkwassers sei aus Sicht des vorsorgenden Gewässerschutzes sehr wertvoll. Deshalb sei er bei diesem Thema nicht leichtsinnig.

Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sei geregelt, Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Dazu gehörten auch DIN-Normen. Die Prüfung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen sei durch eine DIN-Norm geregelt. Vor diesem Hintergrund könne eine Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen durch einen Landesminister nicht aufgehoben werden.

Mit dem Erlass auf Landesebene werde die Reihenfolge der Überprüfungen sortiert. Dadurch werde für die Eigentümer von Leitungen ein Stück Rechtsklarheit geschaffen. In dem Erlass werde geregelt, dass das öffentliche und gewerbliche Leitungsnetz vorrangig überprüft werde. Erst wenn dies überprüft sei, könnten die unteren Wasserbehörden auf die Grundstückseigentümer zugehen und eine entsprechende Überprüfung einfordern. Gäbe es den Erlass nicht, wären die Behörden bereits jetzt in der Lage, die entsprechenden Überprüfungen einzufordern.

Vor diesem Hintergrund habe er es auch nach der Diskussion mit der kommunalen Ebene als richtig und wichtig empfunden, den Erlass so auszugestalten, dass den Betreibern, aber auch den Behörden vor Ort die Zeit gegeben werde, die benötigt werde.

Abgeordneter Dr. Garg merkt an, sofern ein Abgeordneter auf die Einhaltung der Frist zur Beantwortung von Kleinen Abfragen verzichte, müsse es möglich sein, Daten vorzulegen. – Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass er mit neuen Meldepflichten und bürokratischen Instrumenten für untere Naturschutzbehörden zurückhaltend sei, insbesondere bei einem Thema, das wohl nicht das größte Umweltproblem darstelle. Im vorliegenden Fall hätten die Behörden nicht in dem gewünschten Umfang antworten können. Dass vor Ort zu wenig passiert sei, sei aus Gesprächen mit den unteren Wasserbehörden bekannt.

Abgeordneter Dirschauer vertritt die Ansicht, dass von privaten Abwasserleitungen außerhalb der Wasserschutzgebiete keine große Beeinträchtigung des Grundwassers zu besorgen sei. Er verweist ferner darauf, dass in anderen Bundesländern anscheinend landesrechtliche Spielräume gesehen würden.

Minister Goldschmidt wiederholt, man habe es beim Grundwasser mit einem sensiblen Umweltgut zu tun. Im Übrigen verpflichte Eigentum. Auch in anderen Bereichen seien Überprüfungen nicht unüblich. Im Übrigen würden Betreiber durch den Erlass nicht überfordert.

Auf weitere Fragen des Abgeordneten Dirschauer legt Herr Kohlhase, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, dar, die Normen gälten als Regeln der Technik und seien zu dem Zeitpunkt anzuwenden, zu dem sie herausgegeben würden. 2010 sei in Schleswig-Holstein eine Verordnung erlassen worden, weil in der Norm Fristen enthalten gewesen seien, die nicht hätten eingehalten werden können. In der Norm sei nämlich enthalten gewesen, dass bis 2015 Dichtheitsprüfungen aller Abwasserleitungen durchzuführen seien. Diese Frist sei auf Landesebene verlängert worden. Es sei geregelt worden, dass private Eigentümer von Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten Leitungen innerhalb von drei Jahren überprüfen sollten, nachdem der öffentliche Bereich dies getan habe. Die Frist für den öffentlichen Bereich sei 2022 abgelaufen. Allerdings sei der öffentliche Bereich in 2022 noch nicht fertig gewesen. Deshalb sei die Frist nun erneut verlängert worden.

Die Bundesnorm gelte unmittelbar nach Erlass. In den anderen Bundesländern gebe es keine Ausführungsregelung – im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, wo geregelt worden sei, dass zunächst der öffentliche Bereich und dann der private Bereich überprüft werde. Gebe es diese Regelung nicht, müsse die Dichtigkeitsprüfung unverzüglich erfolgen. Das sei aber weder von den Kommunen, noch von den Wasserbehörden, noch von den Bürgerinnen und Bürgern, noch von den Prüffirmen umsetzbar.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dirschauer erläutert Herr Kohlhase, genormt sei, was Abwasseranlagen seien. Im Wasserhaushaltsgesetz sei auch geregelt, dass Abwasseranlagen nach den Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben seien. Mit dem Landeswassergesetz sei die Möglichkeit geschaffen worden, von dieser Norm abzuweichen. Es sei aber nicht möglich, durch Landesrecht eine Bundesnorm aufzuheben.

**9. Bericht der Landesregierung über Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Öl-Unfällen an der Pipeline von der Mittelplate bis zum Festland – Erläuterung des [Umdrucks 20/879](#)**

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 20/909](#)

hierzu: [Umdruck 20/879](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, entschuldigt sich zunächst dafür, dass er den Ausschuss nicht richtig informiert habe. Noch während der laufenden Sitzung sei eine anderslautende Information aus dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erfolgt, die ihn aber nicht mehr erreicht habe. Die Information, die er gegeben habe, habe sich auf eine frühere Fassung der Planfeststellungsunterlage gestützt. Diese sei im Planfeststellungsverfahren von einer flexiblen Rohrleitung hin zu einer Stahlleitung geändert worden.

Die beiden Leitungen – eine Ölleitung und eine Wasserleitung – seien beschichtet. Die Edelstahlleitungen hätten den Vorteil, dass sie besser zu molchen seien und die Wanddickenüberprüfungen besser funktioniere. Sie sei auch besser zu verlegen. Außerdem sei sie schwerer und vor Auftrieb besser geschützt.

Die Ölleitung habe einen inneren Durchmesser von 250 Millimeter und sei für einen Überdruck von 100 Bar ausgelegt, obwohl sie mit 50 Bar betrieben werde. Der Prüfdruck betrage 200 Bar. Insofern seien mehrfache Sicherheitspuffer vorhanden. Gleiches gelte für die Wasserleitung, die einen geringeren Durchmesser habe.

Die Leitung liege unter dem Wattenmeer. Das Wattenmeer werde regelmäßig abgegangen, um zu überprüfen, dass die Leitung nicht freiliege. Neuerdings würden auch Luftbilder mit Drohnen gefertigt.

Die Leitung verfüge über eine Sensorik, die mögliche Lecks und Druckabfälle erkenne.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, ob es bei einem Störfall Meldungen gebe.

Herr Nahlens, Mitarbeiter im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MEKUN, führt aus, nach Planfeststellung sei pro Leitung ein Lichtwellenleiter eingesetzt. Sie seien von ihrer Sensorik her dazu gedacht, Deformationen zu erkennen.

Auch durch das Molchen, das in regelmäßigen Abständen durchgeführt werde, könnten Abweichungen festgestellt werden. Würden bei einem Molchgang Korrosionen festgestellt, die bedenklich seien, würde die Leitung entsprechend eingehend überprüft und im Zweifel repariert.

Abgeordnete Redmann entnimmt dieser Aussage, dass ein Fehler erst dann auftauche, wenn eine Kontrolle stattfindet. Der Abgeordnete Hölck habe allerdings nach einem Warnsignal bei einer Störung gefragt.

Herr Nahlens weist darauf hin, dass eine Beschädigung einer Leitung beim Molchgang entdeckt würde. Eine Leitung platze nicht plötzlich; dem müsse etwas vorausgehen. Das würde durch den Lichtwellenleiter entsprechend festgestellt.

Eine ständige Überwachung der Anlage sei gegeben. Gäbe es einen großen Druckabfall, wäre dies sofort zu erkennen. Dann würden die Schieber geschlossen, und es würde kein weiteres Öl nachgefördert werden. Sollte ein Leck vorhanden sein, würde das Öl durch den Temperatursturz relativ schnell verklumpen. In einem solchen Fall käme es zu einem Druckabfall und in der Folge zu einem Schließen der Schieber. Man könne also sehr schnell reagieren.

Abgeordneter Hölck äußert, auch wenn er die Ausführungen für beruhigend halte, sei ihm noch nicht klar, ob es ein Warnsignal bei einer Störung gebe.

Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass nach der Rohrfernleitungsverordnung sowie den werkrechtlichen Regelungen eine entsprechende Sensorik vorgesehen sei.

## 10. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/904](#) – 20. Sitzung des Finanzausschusses (Umdrucke zu Hamburger Baggergut)

[Umdruck 20/945](#) – 20. Finanzausschusssitzung am 09.02.2023 (Antwortschreiben von Hamburg Port Authority)

[Umdruck 20/949](#) – Haushaltsberatung HHE 2023 EP 13, 1613 am 15.02.2023

Antworten auf Nachfragen aus den Ausschüssen

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

## **11. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen**

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt die Vorbereitungen für die Agrarministerkonferenz am 22. und 23. März 2023 dar. Fachlich sei man derzeit dabei, die angemeldeten Punkte zusammenzufassen. Die Tagesordnung stehe noch nicht fest. Diese werde er dem Ausschuss so schnell wie möglich übermitteln.

Am Donnerstagvormittag werde es eine Verbändeanhörung geben. Leider werde zu diesem Zeitpunkt Bundesminister Özdemir noch nicht anwesend sein, wohl aber die Sprecher der A-, B- und G-Länder, außerdem er als Vorsitzender.

Zu erwarten sei eine große Zahl von Demonstranten, und zwar zu Land als auch zu Wasser. Geplant sei, am Freitagvormittag vor der eigentlichen Konferenz zu den Demonstrierenden zu sprechen. Er hoffe, dass dann auch Minister Özdemir dafür zur Verfügung stehe.

Insgesamt seien die Planungen im Zeitrahmen.

### **b) Einladung der Rinderzucht Schleswig-Holstein**

hier: Terminfindung für eine Delegationsreise

Der Ausschuss schlägt als Termin für die Delegationsreise bei der Rinderzucht Schleswig-Holstein Donnerstag, 4. Mai 2023, vormittags, vor.

### **c) Gespräch mit der Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der Uni Kiel**

Als Termin für das Delegationsgespräch mit der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel wird Donnerstag, 4. Mai 2023, nachmittags, vorgeschlagen.

### **d) Anhörung zum Thema Agri-PV**

Die stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass die NaturFreunde Deutschlands vorgeschlagen haben, eine Expertenanhörung zum Thema Agri-PV durchzuführen.

Die Fraktionen stellen diesen Punkt zunächst zurück.

**e) Einladung des Bundesverbands Windenergie für den 26. April 2023 zum BWE Windbranchentag Schleswig-Holstein in Husum**

Die stellvertretende Vorsitzende legt dar, dass der Ausschuss eingeladen sei, am Windbranchentag teilzunehmen und während der Veranstaltung in einem separaten Raum zu tagen.

Der Ausschuss stellt eine Entscheidung bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

**f) Zielvereinbarungen**

Abgeordnete Redmann bittet, in der nächsten Sitzung über die Zielvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten zu berichten. – Minister Schwarz sagt dies zu.

**g) Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am 5. April 2023 statt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Silke Backsen  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin